

## **DKG-zertifiziertes Rehabilitationszentrum (DZR)**

Offizielles DKG-zertifiziertes Rehabilitationszentrum (im weiteren DZR genannt) für 5 Jahre:

### **Grundsätzliches:**

Der Leiter des DZR muss zertifizierter Kniechirurg oder Physiotherapeut mit DKG-Zertifikat sein. Das DZR muss eine jährliche Mindestzahl an Rehabilitationsmaßnahmen zu Beginn und spätestens nach 5 Jahren erneut nachweisen.

- Sportorthopädie (z.B. Kreuzbandplastik, MPFL Plastik, Trochleoplastik, Knorpelzelltransplantationen): 100
- Traumatologie (Frakturen): 20
- Endoprothetik: 150
- Osteotomie: 20
- Der Leiter des DZR muss mindestens an jedem zweiten Jahreskongress der DKG teilnehmen oder einen Vertreter benennen.
- Das DZR verpflichtet sich, im Rahmen der DKG-Nachwuchsförderung Junges Forum Hospitationen für Assistenzärzte und Studierende anzubieten.

### **Requalifikation alle 5 Jahre:**

- In den folgenden 5-jahres Zeiträumen müssen 2 aktive Beiträge auf den DKG- Jahreskongressen oder Kursen und/oder kniespezifische Publikationen nachgewiesen werden.
- Erneuter Nachweis der jährlichen Mindestanzahl der Rehabilitation der oben genannten Rehabilitationsmaßnahmen am Kniegelenk.

### **Rechte des Zentrums:**

- Das DZR erhält eine Urkunde mit Nennung des Qualifikationszeitraumes und darf die entsprechende Qualifikation im anerkannten Zeitraum in seiner Außendarstellung und dem Briefpapier verwenden.
- Es darf über Hospitationsteilnahmen im Rahmen der DKG Bescheinigungen als offizielles Kniezentrum ausstellen. Rehabilitationsplanung und -einrichtung:
  - Aufstellung eines individuellen Therapieplans/Rehakonzeptes
  - Unterstützung der Therapieeinrichtung bei der Beschaffung notwendiger medizinischer
  - Unterlagen unter Beachtung des Datenschutzes
  - Möglichkeit zum therapeutischen Ultraschall und ggf. Röntgenbildgebung vorhanden bzw. Kooperation mit entsprechender ärztlicher Betreuung

### **Rehabilitationsplanung und -einrichtung:**

- Aufstellung eines individuellen Therapieplans/Rehakonzeptes
- Unterstützung der Therapieeinrichtung bei der Beschaffung notwendiger medizinischer
- Unterlagen unter Beachtung des Datenschutzes
- Möglichkeit zum therapeutischen Ultraschall und ggf. Röntgenbildgebung vorhanden bzw. Kooperation mit entsprechender ärztlicher Betreuung
- In der Einrichtung sind die behandelnden Therapeuten und ggf. Ärzte gemeinsam tätig
- Die personelle Ausstattung muss die Umsetzung des Rehabilitationskonzeptes ermöglichen.
- Das Behandlungsteam besteht aus mindestens 5 Personen, davon mindestens 2 Physiotherapeuten, 1 Masseur, 1 Sportlehrer sowie mindestens einer weiteren Person der folgenden Berufsgruppen:
  - Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
  - Facharzt für Physikalische Medizin und Rehabilitation Ergotherapeut
  - Medizinischer Bademeister

Die Physiotherapeuten haben eine staatliche Anerkennung als Physiotherapeut/Krankengymnast und eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Nachweis kniespezifischer Fortbildungen.

### **Therapien:**

Bei den Therapiekonzepten handelt es sich um eine multimodale Therapie mit unterschiedlichen Therapiemöglichkeiten aus:

- Physiotherapie/Krankengymnastik
- Medizinischer Trainingstherapie
- Kniespezifische Gruppentherapien
- Elektrotherapie
- Hydro- und Thermotherapie
- Mechanotherapie (z. B. Manuelle Lymphdrainage und Massage)
- Ergotherapie
- Gangschule ggf. mit Gehgarten
- sensomotorischem Training

Die verschiedenen Behandlungselemente sind isoliert oder ggf. kombiniert einzusetzen.